

# CMC MARKETS ABGESTUFTE GEWICHTUNG EDELMETALL-INDEX METHODIK

## INDEX-Beschreibung

### 1. Definitionen:

„**Anfänglicher Indexwert**“ sind \$10.000.000, berechnet wie in Abschnitt 3 beschrieben;

„**Ausscheidende Komponente**“ bezeichnet die betroffene *Indexkomponente*, die durch eine andere *Indexkomponente* als Ergebnis eines *Substitutionsergebnisses* ersetzt wird;

„**CMC Markets**“ bezeichnet CMC Markets UK plc (eingetragene Registernummer 02448409);

„**Handelstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem *CMC Markets* geöffnet ist und der auch ein Handelstag an allen relevanten Börsen für die *Indexkomponenten* ist, mit Ausnahme eines Tages, an dem der Handel an einer solchen relevanten Börse vor dem regulären Handelsschluss an einem Wochentag schließen soll;

„**Index**“ bezeichnet den CMC Markets Edelmetall-Index;

„**Index-Divisor**“ bezeichnet die Zahl, die zur Berechnung des *Index* verwendet wird;

„**Indexkomponente**“ bezeichnet eine der *CMC Markets Cash Commodities*, die zur Erstellung des *Indexkurses* verwendet werden;

„**Index-Kurs**“ bezeichnet den Kurs des *Index*;

„**Index-Neugewichtung**“ bezeichnet die Anpassung eines *Index* durch das *Indexprüfungsgremium* nach einer Sitzung des *Indexprüfungsgremiums*;

„**Indexprüfungsgremium**“ ist das Gremium, das die *Indexkomponenten* mindestens an dem *Überprüfungsdatum* oder zu einem anderen Zeitpunkt überprüft. Das Gremium besteht aus mindestens drei Mitarbeitern von *CMC Markets*, welche von Zeit zu Zeit durch den Group Head of Trading von *CMC Markets* in London, 133 Houndsditch, London, EC3A 7BX ernannt und ersetzt werden;

„**Indexstörungsergebnis**“, bezeichnet irgendein Ereignis, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf, einen Börsenfeiertag, das zur Aussetzung der Kursstellung oder einer Änderung der Vertragsspezifikation einer der *Indexkomponenten* führt;

„**Neugewichtungsdatum**“ ist der erste *Handelstag* des Monats, der auf ein *Überprüfungsdatum* folgt;

„**Qualifizierende Komponente**“ bezeichnet eine *Indexkomponente*, die vom *Indexprüfungsgremium* für die Aufnahme in den *Index* bestimmt wurde;

“**Substitutionsereignis**” bezeichnet das Ersetzen einer *Indexkomponente* infolge eines *Indexstörungsereignisses* oder einer Entscheidung durch das *Indexprüfungsgremium*;

“**Tag der Indexauflegung**“ bezeichnet den Tag, an dem der *Index* zum ersten Mal mit der Kursstellung zum Basiswert beginnt. Weitere Einzelheiten zum Basiswert finden Sie unter „Weitere Informationen“; und

“**Überprüfungsdatum**“ ist der dritte Freitag im März und September eines jeden Jahres, beginnend ab 2019 oder jeder andere Tag, den das *Indexprüfungsgremium* nach eigenem Ermessen festlegt.

## 2. Anfängliche Indexzusammensetzung und Minimumanzahl der Indexkomponenten

Am *Tag der Indexauflegung* umfasst der *Index* zunächst vier der in **Tabelle 7.1** (Abschnitt 7) aufgeführten CMC-Cash-Rohstoffe, die für die Aufnahme durch das *Indexprüfungsgremium* mit einer zweistufigen Gewichtung für geeignet befunden wurden. Gold und Silber werden zu gleichen Teilen aufgeteilt, um zusammen 70% der Indexgewichtung ausmachen zu können. Die verbleibenden *Indexkomponenten* Platin und Palladium werden ebenfalls zu gleichen Teilen aufgeteilt und machen zusammen 30% der Indexgewichtung aus.

Bei einem angestrebten *anfänglichen Indexwert* von 10 Mio. \$ werden die berechneten Gewichte verwendet, um jeder *Indexkomponente* einen Anteil des Indexwerts zuzuordnen, der dann anhand der Schlusskurse des Tages vor dem *Tag der Indexauflegung* eine Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* bestimmt. Die Anzahl der Einheiten jeder *Indexkomponente* wird auf die nächste ganze Zahl gerundet, was zu einer geringfügigen Abweichung vom Indexwert führen kann. Die Komponenten, Gewichtungen und Prozentsätze für Rundungsfehler finden Sie im Abschnitt "Weitere Informationen".

Der *Index* umfasst zunächst und bei jeder *Index-Neugewichtung* die Anzahl der in Tabelle 7.1 (Abschnitt 7) aufgeführten *Indexkomponenten*. Diese können jedoch überprüft werden, wenn aufgrund eines *Indexstörungsereignisses* weniger als die Anzahl der in Tabelle 7.1 aufgeführten *Indexkomponenten* verfügbar sind.

Zwischen *Index-Neugewichtungen* kann eine *Indexkomponente* aufgrund von *Indexstörungsereignissen* aus dem *Index* entfernt werden.

## 3. Indexzusammensetzung und Berechnungsmethode

Am *Tag der Indexauflegung* (t=0) wird der *Index* einen *anfänglichen Indexwert* von \$10.000.000 haben (Berechnung siehe unten).

$$IV_{(0)} = \sum_{i=1}^n X_{(i,0)} * P_{(i,0)}$$

Wobei:

- $IV_{(0)}$  = Anfänglicher Indexwert am Handelstag  $t=0$
- $X_{(i,0)}$  = Anzahl der Einheiten der Komponente  $i$  im Index
- $P_{(i,0)}$  = Kurs der Komponente  $i$  im Index am Handelstag  $t=0$
- $n$  = Anzahl der Komponenten im Index am Handelstag  $t=0$

Wie auch:

$$X_{(i,0)} = \frac{W_{(i,0)} * IV_{(0)}}{P_{(i,0)}}$$

Wobei:

- $W$  = Ziel-Komponentengewichtung der Komponente  $i$  am Handelstag  $t=0$

Der *Index-Kurs* wird dann anhand der folgenden Formel berechnet:

$$IP_{(s)} = \frac{\sum_{i=1}^n X_{(i,t)} * P_{(i,s)}}{D_{(t)}}$$

Wobei:

- $IP_{(s)}$  = aktueller *Indexkurs* zum Zeitpunkt  $s$
- $t$  = Tag der *Indexauflegung* oder letztes *Neugewichtungsdatum*
- $P_{(i,s)}$  = Letzter von CMC Markets veröffentlichter Kauf- oder Verkaufskurs der Komponente  $i$  zur Zeit  $s$
- $n$  = Anzahl der Komponenten im Index am Handelstag  $t$
- $X_{(i,t)}$  = Anzahl der Einheiten des Komponenten  $i$  im Index am Handelstag  $t$
- $D_{(t)}$  = *Index-Divisor* (wie unten definiert) am Handelstag  $t$

Der *Index-Divisor* ist eine Zahl, mit der der *Indexkurs* auf einem Basisniveau festgelegt wird. Wenn eine Änderung der Marktkapitalisierung des *Index* aufgrund eines nicht marktgetriebenen Ereignisses in Bezug auf eine der *Indexkomponenten* erwartet wird, so wird ein neuer *Index-Divisor* basierend auf dem Schlusskurs jeder *Indexkomponente* des Tages vor dem *Indexstörungsereignis* berechnet, um den *Indexkurs* gleich zu halten.

#### 4. Indexstörungsereignis

Wenn das *Indexprüfungsgremium* ein *Indexstörungsereignis* festgestellt hat, entscheidet das *Indexprüfungsgremium* über die beste Vorgehensweise, und prüft, ob die betroffene *Indexkomponente* aus dem *Index* zu entfernen ist oder weiter eine *Indexkomponente* bleiben kann. In beiden Fällen wird jedoch ein neuer *Index-Divisor* berechnet, unter Verwendung des letzten

gültigen CMC Markets Schlusskurses jeder *Indexkomponente* vor dem *Indexstörungsereignis* der betroffenen *Indexkomponente*.

## 5. Periodische Überprüfung des Index

Der *Index* wird an jedem *Überprüfungsdatum* vom *Indexprüfungsgremium* überprüft, mindestens zweimal im Jahr. An dem *Überprüfungsdatum* werden alle *Indexkomponenten* gemäß der Methode am *Tag der Indexauflegung* neu gewichtet und eine neue Anzahl von Einheiten pro *Indexkomponente* berechnet.

Grundlage für die Neugewichtung sind die jeweiligen Kurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*, wobei der *Indexkurs* nach dem *Neugewichtungsdatum* dem *Indexkurs* vor dem *Neugewichtungsdatum* entsprechen muss.

Wenn nach Feststellung des *Indexprüfungsgremiums* an einem *Neugewichtungsdatum* oder einem *Überprüfungsdatum* ein *Indexstörungsereignis* stattgefunden hat, wird das *Neugewichtungsdatum* oder das *Überprüfungsdatum* auf den ersten *Handelstag* verschoben, an dem das *Indexprüfungsgremium* feststellt, dass kein *Indexstörungsereignis* vorliegt.

## 6. Substitution von Indexkomponenten

Das *Indexprüfungsgremium* ermittelt an jedem *Überprüfungsdatum*, ob alle *Indexkomponenten* noch als *qualifizierende Komponente* qualifiziert sind. Wenn ein *Substitutionereignis* eintritt, wird die *ausscheidende Komponente* vorbehaltlich eines *Indexstörungsereignisses*, am *Neugewichtungsdatum* durch eine alternative *Indexkomponente* ersetzt.

Das *Indexprüfungsgremium* ersetzt für diese relevante *ausscheidende Komponente* eine neue *Indexkomponente* mit Wirkung ab dem *Neugewichtungsdatum*.

Wenn keine *qualifizierende Komponente* vorhanden ist, wird der Wert der *ausscheidenden Komponente* proportional auf die verbleibenden *Indexkomponenten* verteilt.

Grundlage für die Substitution sind die jeweiligen *CMC Markets* Schlusskurse der *Indexkomponenten* am jeweiligen *Neugewichtungsdatum*.

## 7. Weitere Informationen

### **CMC Markets Edelmetall-Index**

#### **Allgemeine Beschreibung:**

Der **CMC Markets Edelmetall-Index** bildet die Wertentwicklung von vier CMC Markets Cash Rohstoffen ab. Der *Index* wird zweimal im Jahr vom *Indexprüfungsgremium* überprüft.

Der *Index* wurde mit einem Basisstand von 1.000 per 29. März 2019 aufgesetzt.

#### **Indexkomponenten am Tag der Indexauflegung:**

#### **Tabelle 7.1**

<b>Komponente i</b>	<b>Anfängliche Gewichtung <math>w(i,0)</math></b>
Gold	35,00%
Silber	35,00%
Platin	15,00%
Palladium	15,00%

Der prozentuale Rundungsfehler für den CMC Markets Edelmetall-Index beträgt 0,006%.